

Betreuungsvereinbarung - W2W

§1 Ziel und Zweck

Die Promotionsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen von den beteiligten Personen so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden kann. Die individuelle Lebenssituation der Doktorandinnen und Doktoranden ist zu berücksichtigen. Der erfolgreiche Abschluss der Promotion wird durch den Abschluss dieser Promotionsvereinbarung nicht garantiert.

§2 Beteiligte Personen

Zwischen folgenden Personen wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen:

..... (Doktorand¹)
..... (Erstbetreuer)
..... (ggf. weiterer Betreuer)
..... (ggf. weiterer Betreuer)

§3 Promotionsvorhaben

Der Doktorand beabsichtigt, an der [Fakultät]
der [Universität]
eine Dissertation mit dem Arbeitstitel
..... zu erstellen.

Geplanter Zeitraum, in dem die Dissertation angefertigt werden soll:

von (Beginn: Monat/Jahr)

bis (voraussichtliches Ende: Monat/Jahr).

1 Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

§4 Aufgaben und Pflichten des Betreuers /der Betreuerin

- (1) Der Betreuer achtet darauf, dass der Doktorand mit der für ihn gültigen Promotionsordnung vertraut ist.
- (2) Der Betreuer bemüht sich um die Bereitstellung adäquater Forschungsbedingungen.
- (3) Der Betreuer verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung des Doktoranden sowie zu regelmäßigen Gesprächen (mindestens alle drei Monate) über den Fortgang der Arbeit unter Berücksichtigung des (ggf. anzupassenden) Zeit- und Arbeitsplans.
- (4) Der Betreuer fördert die wissenschaftliche Selbständigkeit des Doktoranden. Zudem hilft er dem Doktoranden dabei, Zugang zum nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld zu bekommen, indem er ihn (je nach den fachlichen Gepflogenheiten) in Arbeitsgruppen und wissenschaftliche Netzwerke einbindet, zur Teilnahme an Tagungen, Konferenzen oder Summer Schools ermutigt, ihn bei der Vorbereitung eigener Vorträge unterstützt und ihm Hinweise zu Publikationsmöglichkeiten und Hilfestellung beim Publikationsprozess gibt.
- (5) Der Betreuer unterstützt den Doktoranden bei der Orientierung im Hinblick auf seine weitere Karriere und spricht mit ihm über seine fachliche und überfachliche Weiterqualifizierung.
- (6) Der Betreuer bespricht mit dem Doktoranden den Ablauf des Rigorosums bzw. der Disputation.
- (7) Die Begutachtung der eingereichten Arbeit erfolgt neutral und zügig.
- (8) Der Betreuer bemüht sich, Gutachter für den Doktoranden zu finden, die nicht am Standort des Doktoranden sind. Diese Gutachter sollten wenn möglich Teilprojektleiter des SFB/TRR165 „Waves to Weather“ (W2W) sein.

§5 Aufgaben und Pflichten des Doktoranden

- (1) Der Doktorand erstellt in Absprache mit dem Erstbetreuer einen inhaltlich strukturierten Arbeits- und Zeitplan. Er verpflichtet sich, dem Betreuer wesentliche Änderungen umgehend mitzuteilen.
- (2) Der Doktorand besucht vertiefende Lehrveranstaltungen und fachübergreifende Qualifikationskurse selbständig bzw. nach Absprache mit dem Betreuer.
- (3) Der Doktorand verpflichtet sich zu einer regelmäßigen (mindestens halbjährlich) Berichterstattung in der Anwesenheit möglichst aller Betreuer. Der Bericht (Umfang ca. eine Seite) beinhaltet die im Berichtszeitraum erledigten Arbeitsschritte, den inhaltlichen Fortschritt der Dissertation und ggf. die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Konferenzen, Gastvorträgen, Doktorandentagen sowie Veranstaltungen zur überfachlichen Weiterqualifizierung. Entsprechend dem Arbeits- und Zeitplan legt der Doktorand zusätzlich Teilergebnisse vor (z. B. Kapitel, Publikationsentwürfe o. ä.).
- (4) Der Doktorand strebt an, seine Forschungsergebnisse einem möglichst internationalen Publikum durch Veröffentlichung in renommierten Zeitschriften und durch Beiträge auf

Konferenzen vorzustellen.

§6 Integration in dem SFB/TRR165 „Waves to Weather“

- (1) Das Promotionsvorhaben wird innerhalb des Teilprojekts
.....
durchgeführt.
- (2) Zusätzlich zu den Betreuungsgesprächen trägt der Doktorand mindestens einmal jährlich im Rahmen des Teilprojekts über den Stand der Arbeit vor und erhält Rückmeldung zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts.
- (3) Maßnahmen und Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wurden innerhalb des W2W, sowie innerhalb der Partnereinrichtungen umgesetzt und zur Verfügung gestellt.
- (4) Die im Rahmen des Promotionsprogrammes ggf. geschlossenen Vereinbarungen bleiben unberührt.

§7 Regelung zur Lösung von Streitfällen

In Streit- und Konfliktfällen können sich die Doktoranden und Betreuer an die anderen W2W-Teilnehmer wenden.

§8 Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und der Ethikleitlinien

Die Unterzeichner verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

Ort, Datum und Unterschriften

..... (Ort, Datum, Doktorand)

..... (Ort, Datum, Erstbetreuer)

..... (Ort, Datum, Weiterer Betreuer)

..... (Ort, Datum, Weiterer Betreuer)

Anlagen:

- Zeit-/Arbeitsplan

Stand: September 2015